

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S 19/217

Gegenstand:

Verbesserung der Kinderbetreuung in Bremen

Begründung:

Der Petent kritisiert anhand des Beispiels seiner Familie die Betreuung unter dreijähriger Kinder in Bremen. Er habe sein Kind in dem Wunschkindergarten angemeldet und keine Rückmeldung bekommen. Letztlich habe er über das ordnungsgemäße Vergabeverfahren einen Teilzeitplatz bekommen. Dies habe dazu geführt, dass seine Frau zunächst die Elternzeit habe verlängern müssen und jetzt nur einer Teilzeittätigkeit nachgehen könne. Er und seine Frau seien bei der Stadtgemeinde Bremen im Schichtdienst tätig. Deshalb sehe er auch eine besondere Verpflichtung der Stadt, die Kinderbetreuungsangebote entsprechend flexibel zu gestalten. Insgesamt seien seiner Meinung nach die Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder qualitativ und quantitativ völlig unzureichend. Um auch Schichtarbeiterinnen und Schichtarbeitern eine Vollzeiterwerbstätigkeit zu ermöglichen, müsse die Kinderbetreuung in den Zeiten von 05:00 Uhr bis 21:00 Uhr täglich für 10 Stunden gewährleistet sein. Außerdem sei nicht einsehbar, dass die Aufnahme in Kindertageseinrichtungen erst zum September eines Jahres erfolge. Eltern, denen kein Platz für die Betreuung ihrer Kinder angeboten werden könne, müsse die Finanzierung einer privat organisierten Betreuung oder der Verdienstaufschlag vollständig ersetzt werden. Die Petition wird von 19 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann den Unmut des Petenten zwar nachvollziehen. Gleichwohl kann er dem Anliegen nicht entsprechen. In den letzten Jahren wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um das Platzangebot in den Tageseinrichtungen unter Kindertagespflege auszuweiten und bedarfsdeckend zu gestalten. Allerdings ist es momentan in Bremen nach wie vor schwierig, allen Kindern einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Das Kind des Petenten besucht an mehreren Tagen pro Woche eine Einrichtung, in der die Betreuung bereits in den frühen Morgenstunden möglich ist. Da in dieser Einrichtung Anmeldeüberhänge bestanden, konnte kein Platz an fünf Wochentagen angeboten werden. Der Petent wurde jedoch auf die Möglichkeit hingewiesen, ergänzend ein Angebot der Kindertagespflege in Anspruch zu nehmen.

Die Betreuungszeit in den Einrichtungen der Stadtgemeinde ist auf 10 Stunden täglich begrenzt. Bereits jetzt gibt es einige Kindertageseinrichtungen, die außerhalb der Regelbetreuung und -förderung in den Randzeiten zusätzliche Früh- und Spätdienste anbieten. Diese werden entsprechend der Bedarfe der Familien ausgerichtet. Die Elternvertretungen sind an der Planung beteiligt. Demnächst soll eine Elternbefragung durchgeführt werden, um festzustellen, ob der angebotene Betreuungsumfang den Anforderungen der Eltern entspricht oder ob es erforderlich ist, die Kinderbetreuungszeiten flexibler zu gestalten. Auf dieser Grundlage soll ein Konzept für die zukünftige Angebotsplanung erarbeitet werden.

Die Auffassung des Petenten, qualitativ sei die Kinderbetreuung in Bremen katastrophal, teilt der Petitionsausschuss nicht. In den letzten Jahren hat es erhebliche Fortschritte in der Qualitätsentwicklung im Bereich der frühkindlichen Bildung gegeben. So wurde 2008 der Rahmenplan für frühkindliche Bildung beschlossen, der in den Einrichtungen sehr gut angenommen wurde. Aktuell wird ein neuer Rahmenplan entwickelt, der darauf abzielt, die Qualität in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen weiter zu verbessern. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind nach den Vorschriften des SGB VIII aufgefordert, die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen. Diese bilden auch eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Grundsätzlich können die Erziehungsberechtigten im Rahmen des bestehenden Angebotes eine Kindertageseinrichtung auswählen. Angesichts der Angebotsstruktur kann jedoch nicht in jedem Fall der gewünschte Platz auch in Anspruch genommen werden. Hierzu bedarf es noch weiterer erheblicher Anstrengungen, um das bestehende Angebot auszuweiten.

In Bremen orientiert sich die Ablaufplanung für die Kindergartenjahre auf eine Anmeldezeit im Januar und auf eine Aufnahme der Kinder zu Beginn des neuen Kindergartenjahres zum 1. August. Eine unterjährige Aufnahme ist grundsätzlich möglich und wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze umgesetzt. Der Ausschuss geht davon aus, dass diese Möglichkeit mit fortschreitender Ausbauplanung verbessert wird und die erforderlichen Platzkapazitäten für eine unterjährige Aufnahme der Kinder in den Einrichtungen mittelfristig vorgehalten werden können.